
Verzeichnisse

Aufsätze	IV
Besprechungsaufsätze	V
Gesetzgebung	VI
Umschau	VI
Literatur	VI
Entscheidungen	VII

Register

Verfasser	IX
Gesetze	XII
Stichworte	XXIX

Berichtigung

S. 494 (H. 10): In dem Aufsatz von *Stefan Witschen* (Der Anspruch auf Hinterbliebenengeld bei tödlichen Arbeitsunfällen) muss der letzte Satz in der linken Spalte auf S. 494 richtig lauten: „Der Sache nach spricht der vom *BGH* als zentrales Argument bewertete Kompensationsgedanke deshalb dagegen, dass die Haftungsausschlüsse gemäß §§ 104 ff. SGB VII Ansprüchen auf Hinterbliebenengeld entgegengehalten werden können. [ohne: „nicht“]“